



Kompakt-Info

Gebäudeentwässerung RAL-GZ 694

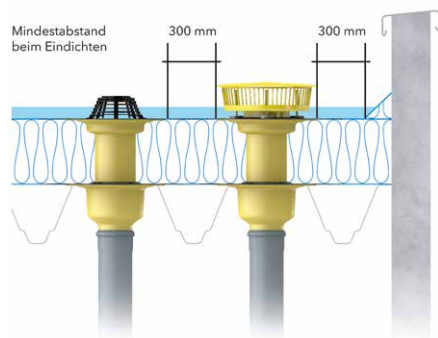


Was Sie schon immer über Dach- und Balkon-Entwässerung wissen wollten: GET beantwortet Ihre Fragen

Wenn der Regen wieder so richtig herunterprasselt, fragen sich manche besorgt: Wie sieht es denn bei unseren Hausdächern und Balkonen mit der Entwässerung aus? GET beantwortet hier einige Fragen, die häufig auftauchen.

Mit welchem Abstand dürfen Dachabläufe nebeneinander verbaut werden?

Dachabläufe sind grundsätzlich an den tiefsten Stellen der zu entwässernden Dachflächen einzuplanen. Nach DIN 1986 Teil 100 Pkt. 14.2.5 sollte der Abstand der Dachabläufe (dies gilt sinngemäß auch für Attikaabläufe und für Notabläufe) jedoch maximal 20 Meter nicht überschreiten, wenn sich die Dachabläufe in einem linea-



Abstand Dachabläufe untereinander und zu aufgehenden Bauteilen

ren Tiefpunkt befinden. Bei einer Dachentwässerung mit ausgeprägten Tiefpunkten kann der Abstand auch größer sein, da Regenwasser zwangsläufig zu den Tiefpunkten mit jeweils einem Dachablauf fließt.

Als Mindestabstand für Dachabläufe ist nach DIN 18531 Teil 1 Pkt 6.5 ein Abstand von 0,30 m vorzusehen. Maßgebend dafür ist die äußere Begrenzung des Flansches. Der Mindestabstand von 0,30 m ist für Dachabläufe ebenfalls zu aufgehenden Bauteilen zu planen, wobei der Abstand bei Keilen im Bereich des aufgehenden Bau-

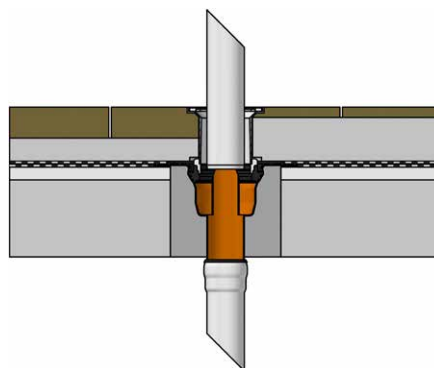
teils zweckmäßigerweise von der Vorderkante des Keils gemessen werden sollte. Ausgenommen davon sind Attikaabläufe, die speziell für einen Einbau in die aufgehende Attika vorgesehen sind.

Brauchen Balkone eine Notentwässerung?

Eine Notentwässerung auf Balkonen muss nach DIN 1986-100 Pkt. 5.10 zusätzlich zum Balkonablauf vorgesehen werden, wenn Balkone eine geschlossene Brüstung haben. Die Notentwässerung kann als Notüberlauf von mindestens 40 mm lichter Weite in der Brüstung oder als Notablauf mit freiem Auslauf geplant werden.

Darf das Regenwasser von Balkonen in die Dachentwässerungsleitung eingeleitet werden?

Balkonabläufe, die Balkone und Loggien mit geschlossener Brüstung entwässern, dürfen im Regelfall nicht an die Regenwasserleitungen der Dachentwässerung angeschlossen werden, um eine mögliche Überflutung durch Rückstau bei Überlastung zu vermeiden (DIN 1986-100 Pkt. 5.10). Die Balkonentwässerung soll vielmehr über separate von der Dachentwässerung getrennte Fallleitungen erfolgen.



Balkonablauf mit durchgehender Fallleitung

Dieses gilt auch, wenn Notentwässerungen in der Brüstung vorhanden sind. Von separaten Fallleitungen für die Dach- und die Balkonentwässerung kann jedoch abgesehen werden, wenn die Balkonbrüstung nicht geschlossen ist und mindestens 50 % der Balkonbrüstung einen freien Auslauf über der Balkonfußbodenfläche besitzt, sodass das Regenwasser im Überflutungsfall ungehindert nach außen abfließen kann.

Balkonabläufe im Erdgeschoss sollten aber separat an die Grundleitung angeschlossen werden, um möglichem Rückstau in der Regenwasserleitung vorzubeugen.

Darf eine Dachentwässerung auf tieferliegende Dachflächen abgeleitet werden?

Die Dachentwässerung über tieferliegende Dächer sollte im Regelfall über ein geschlossenes Rohrsystem bis zur Grundleitung erfolgen, wobei jede Dachfläche für sich gesehen separat entwässert werden muss. Ein freier Auslauf auf tieferliegende Dachflächen ist nach DIN 1986-100 Pkt. 6.3.3 nur zulässig, wenn das Regenwasser von aufgehenden Gebäudeteilen weggeleitet wird. Dort, wo das Regenwasser auftrifft, muss zudem die Dachabdichtung verstärkt werden. Bei der Notentwässerung ist eine freie Ableitung auf tiefere Dachflächen dagegen nicht zulässig, da die Ableitung des Regenwassers von jeder Dachfläche bestimmungsgemäß frei auf schadlos überflutbare Flächen erfolgen soll.

Sicher entwässern mit Dach- und Balkonabläufen mit RAL-GZ 694

Ablauf ist nicht gleich Ablauf. Dach- und Balkonabläufe, die das Gütezeichen **RAL-GZ 694** tragen, zeichnen sich durch höhere Abflussleistungen aus als es die Normen fordern. Mehr zu den **RAL-Gütezeichen** in der Entwässerungstechnik finden Sie unter: www.get-guete.de

Gut ist, was **GET**® ist!

Als RAL Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was **RAL** hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694



RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



www.dueker.de



www.vonroll-hydro.world



www.erhard.de



Fertigteilewerke

www.fuchs-beton.de



www.loro.de

FRISCHHUT RANGE

www.frischhut.de



www.mall.info



www.meierguss.de



www.sita-baelemente.de



www.trm.at



www.wet-kg.de



www.tuv.com/safety



www.hamburg-messe.de



www.fbr.de



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft in der GET sind die Fachkundigen und Sachverständigen:

AST Germann Umweltschutz GmbH
EnviroLux GmbH
Fronert Abwassertechnik
IFG Diez

Mall GmbH (FK)
Prüf-Nord
Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH
Stoll Abwassertechnik GmbH
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Umweltberatung Dipl.-Ing. R. Winkelhardt GmbH
UTB-GmbH

GRATIS-ABO:

Verpassen Sie keine News! Für ein Gratis-Abo des monatlichen GET-Kompakt-Infos klicken Sie auf der GET-Homepage www.get-guete.de auf den Button „ABO GET KOMPAKT-INFO“ und geben Sie dort Ihre E-Mail-Adresse ein.

Herausgeber

GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion

A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung

G. Brandt · www.brandt-mediadesign.de

Geschäftsstelle

Wilhelmstraße 59
65582 Diez / Lahn
Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0
Telefax: (0 64 32) 93 68-25
info@get-guete.de
www.get-guete.de

© GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e. V.